

Eingelangt am 10.7.2024
Pfarramt Kopfing, Zl. 60/2024



Vatikan, 2. Juli 2024

Prot. N. 2024 0162-2

Sehr geehrte Mitglieder des Pfarrgemeinderats der Pfarrei Kopfing,

ich beziehe mich auf die hierarchische Beschwerde vom 22. November 2023 gegen das Dekret vom 29. September 2023 (Zl. 2023/1413), mit dem der Bischof von Linz, S.E. Msgr. Dr. M. Scheuer, die Pfarrei KOPFING aufgehoben und die neue Pfarrei PRAMTAL errichtet hat.

Diesbezüglich teile ich mit, dass dieses Dikasterium Ihren Antrag angenommen hat. Wegen des weiteren Studiums des Verfahrens wurde entschieden, die Bearbeitungsfrist bis zum 31. Oktober 2024 zu verlängern. Was Ihren Antrag auf Überprüfung der Ordnung der Pfarreien in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23) angeht, ersuche ich Sie, sich direkt an das zuständige Dikasterium für die Gesetzestexte zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

✠ Andrés G. Ferrada Moreira
Titularerzbischof von Tiburnia
Sekretär

Sac. Enrico Massignani
Stv. Untersekretär

An den Pfarrgemeinderat der Pfarrei Kopfing
Pfarrer-Hufnagl-Straße 1
A-4794 Kopfing im Innkreis
AUSTRIA